

sichtigungen wenigstens einmal während des Sommerhalbjahrs stattfinden.

Ort, Tag, Tageszeit und Tagesordnung für diese Zusammenkünfte stellt der Vorstand fest.

Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Tagespresse oder durch Versendung gedruckter Karten.

### § 12.

Im October oder November jedes Jahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, welche

- 1) den Rechenschaftsbericht des Vorstands über den Kassen- und Vermögensbestand, über die wissenschaftlichen Arbeiten und sonstigen Bethätigungen des Vereins entgegennimmt und dem Schatzmeister Entlastung ertheilt,
- 2) die Wahl oder Ergänzung des Vorstands vollzieht,
- 3) über die vom Vorstande auf die Tagesordnung gesetzten Anträge beschließt.

Jedem Mitgliede steht zu, in dieser Versammlung Vereinsangelegenheiten zur Sprache zu bringen.

Anträge der Mitglieder sind dem Vorstande spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung, thunlichst unter Begründung, schriftlich einzureichen. Später gestellte Anträge sind bei Widerspruch des Vorstandes auszusetzen und einer innerhalb der nächsten 4 Wochen zu berufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung zu überweisen.

### § 13.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf Einladung des Vorstandes.

Zu einer solchen Versammlung muß der Vorstand außer in den Fällen der §§ 4 und 12 einladen, wenn 10 oder mehr Mitglieder schriftlich unter Angabe des Gegenstandes der Verhandlung und unter Angabe von Gründen darauf antragen.

Die Versammlung muß in diesem Falle innerhalb 4 Wochen nach Einbringung des Antrags vom Vorstande berufen werden.

### § 14.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen ist vom Vorstande wenigstens eine Woche vor deren Zusammentritt